



## STB Seniorensport

### Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb und andere Aktivitäten

Version: 05.01.2022

Ersteller: Vorstand STB Seniorensport

#### Neue Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat die Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren in Innenräumen ab dem 20. Dezember 2021 verschärft. Zu Innenräumen von Sport- und Freizeitanlagen haben nur noch geimpfte und genesene Personen Zugang (2G). Als zusätzlicher Schutz muss an diesen Orten eine Maske getragen werden. Bei Sportaktivitäten, wo die Maske nicht getragen werden kann, sind nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+). Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als 120 Tage (vier Monate) zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen.

Bei Aktivitäten mit Zertifikatspflicht erfolgt eine Prüfung vor Ort gegen Vorweisen des elektronischen oder ausgedruckten Zertifikats sowie einem amtlichen Ausweis. Der veranstaltende Verein bzw. die veranstaltende Organisation sind für die Kontrolle des Zertifikats zuständig.

#### Allgemeinen Verhaltensregeln

- **Nur gesund und symptomfrei ins Training:** Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- **Distanz halten:** Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Trainingsbesprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise empfiehlt sich der Abstand zwischen Personen einzuhalten.
- **Einhaltung der Hygieneregeln:** Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.
- Diese Verhaltensregeln gelten für geimpfte, genesene und getestete Personen als Empfehlung.
- **Maskenpflicht:** Beim Betreten eines Sportgebäudes inklusive Garderoben gilt eine Maskenpflicht.

## Trainingsbetrieb in Indooranlagen

- Während der Sportaktivität muss in allen Fällen kein Mindestabstand eingehalten werden und es gibt keine Beschränkung der Gruppengrösse.
- Personen ab dem 16. Lebensjahr unterliegen der Zertifikatspflicht. Es wird bei der Sportausübung zwischen folgenden zwei Möglichkeiten der Zertifikatspflicht unterschieden, **wobei eine Durchmischung dieser beiden Gruppen nicht erlaubt ist**:
  - Genesene und geimpfte Personen, welche über ein 2G-Zertifikat verfügen, müssen während der ganzen Zeit der Sportausübung eine Maske tragen.
  - Kann bei der Sportausübung keine Maske getragen werden, müssen Personen über ein 2G+-Zertifikat verfügen (Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung darf nicht länger als 120 Tage (vier Monate) zurückliegen).
- Die Trainings- oder Kursleitung sowie Begleitpersonen und Zuschauer\*innen können über ein 2G-Zertifikat verfügen und eine Maske tragen, auch wenn die Sportausübenden das Training / den Wettkampf mit 2G+-Zertifikat durchführen.
- Wird bei der Sportausübung in Innenräumen keine Maske getragen, ist das Führen einer Präsenzliste (Contact Tracing) Pflicht. Die Daten müssen, während 14 Tagen aufbewahrt werden.

## Verantwortung / Schutzkonzept

Bei Trainings und Veranstaltungen ab 6 Personen muss ein Schutzkonzept erstellt werden. Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben obliegt dem organisierenden Verein.

## Ergänzungen STB Seniorensport

Der Corona-Beauftragte im STB Seniorensport ist **Josef Stirnimann, Technischer Leiter**. Bei Fragen darf man sich direkt an ihn wenden.

Die Erhebung der Kontaktdaten beim wöchentlichen Training wird mittels einer Liste mit allen aktiven Mitgliedern sichergestellt. Die ausgefüllte Liste (Teilnehmende werden angekreuzt) wird in Papierform dem Corona-Beauftragten übergeben resp. eingescannt und per E-Mail zugestellt.

Die Liste der aktiven Mitglieder beinhaltet folgende Angaben: **Nachname, Vorname, Adresse, PLZ, Wohnort, Telefon privat, Telefon Mobile, E-Mail**. Ist ein aktives Mitglied nicht einverstanden mit der Weitergabe seiner Daten, werden diese auf der Liste gelöscht. Das Mitglied kann unter diesen Umständen nicht am wöchentlichen Training teilnehmen.

**Sportaktivitäten im Aussenbereich, z.B. Wanderungen**, sind grundsätzlich möglich. Je nach Art der Veranstaltung kann es Einschränkungen bezüglich der Gruppengrösse geben. In den gemeinsam besuchten Cafés, Restaurants, Museen etc. gelten deren Schutzkonzepte resp. die Anordnungen des Bundes bezüglich der Covid-Zertifikatspflicht.

Für den Vorstand STB Seniorensport:

Josef Stirnimann, Technischer Leiter